

Anlage 5 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 27.01.2015 über die Anregungen zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt (Vorlagen 2015/015 und 2015/016)

Einwender: Telekom Technik, Münster

Stellungnahme vom: 06.01.2015

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu Ihrem Schreiben vom 12. Dezember 2014 nehmen wir wie folgt Stellung:

Innerhalb des Planbereiches befinden sich größtenteils noch keine Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügtem Plan ersichtlich ist. Die vorhandene Tk-Linie versorgt das Grundstück „Lehmbrock 27“ vom Nordring aus. Eine Anpassung oder Änderung der Trassenführung wird ggf. im Zuge der Erschließungsarbeiten nach Absprache durchgeführt.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplanbereich der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail oder der Postadresse unten in der Signatur am Ende dieses Schreibens so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

In der Annahme, dass die oben genannten Punkte beachtet werden, bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52.2 „Grevener Damm Süd“- II. Bauabschnitt der Gemeinde Ostbevern.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostbevern.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Zeichen w00000053737561 geführt.

Der beigefügte Plan (kann im Bauamt eingesehen werden) ist nur für den internen Gebrauch in Ihrem Hause und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Abwägung:

Der Hinweis, dass sich im Plangebiet größtenteils noch keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes eine Koordination der Baumaßnahme mit Straßenbau und den übrigen Leitungsträgern erforderlich wird und die Deutsche Telekom mindestens 4 Monate vor Baubeginn schriftlich zu informieren ist, wird zur Kenntnis genommen und zur gegebenen Zeit berücksichtigt.